



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-9083B

Datum 15.09.2022

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Denkmalschutz mit Augenmaß – Kein Kahlschlag im Arnimviertel!

Das sogenannte Arnimviertel an der südlichen Grenze Osdorf zu Nienstedten wurde Ende der 1930er/ Anfang der 1940er Jahre zur Unterbringung von Offizieren des sog. Luftgaukommandos Hamburg (heute die Führungsakademie an der Manteuffelstraße) gebaut und steht heute im Eigentum der SAGA Unternehmensgruppe (SAGA). Die gesamte Siedlung steht unter Denkmalschutz. In den vergangenen Jahren wurden sämtliche Häuser umfassend saniert und modernisiert. Die Dachböden wurden zu Wohnraum ausgebaut und mit Balkonen zu den begrünten Innenhöfen versehen. Es leben dort in guter Nachbarschaft in rund 200 Wohnungen sowohl ältere Mieter:innen als auch viele junge Familien mit Kindern. Die Siedlung verfügt über begrünte und mit Spielplätzen versehene Innenhöfe sowie straßenseitige Vorgärten, welche bislang ganz überwiegend von den dortigen Erdgeschoßmietern gut gepflegt und teilweise mit viel Engagement für das Gemeinwohl gärtnerisch angelegt wurden. Die Identifikation der Bewohner:innen mit der Siedlung ist groß und die Nachbarschaft und Solidarität untereinander groß.

Im Rahmen einer Begehung der Gartenflächen soll den Mieter:innen nun von der SAGA und dem Denkmalschutzamt mitgeteilt worden sein, dass die SAGA gemeinsam mit dem Denkmalschutzamt die bislang individuell und auch mit Duldung der SAGA von den Mieter:innen begrünten Vorgartenflächen einheitlich gestaltet wollen und zwar unter Verwendung ausschließlich „deutscher Gewächse“, vermutlich um den Charakter der Jahre des Baus der Siedlung zu unterstreichen. So soll etwa eine Vielzahl der teils jahrzehntealten Rhododendren oder einige ältere Bäume, z.B. eine große Magnolie im Friedensweg, weichen, gerodet bzw. gefällt werden. Insbesondere diese Magnolie im Friedensweg und die Rhododendren verwandeln die Siedlung im Frühling in ein Farbenmeer und bieten einer Vielzahl von Vögeln eine Unterkunft. Alle Gewächse sind gepflegt und vital.

Es besteht bei nahezu allen Bewohner:innen der Arnimsiedlung der Wunsch, dass die Siedlung auch gärtnerisch bunt und ökologisch divers bleibt und die straßenseitige Bepflanzung nicht gerodet und durch „ausschließlich deutsche Einheitsbepflanzung“ ersetzt wird. Hierzu besteht auch aus Denkmalschutzgründen überhaupt keine Veranlassung, da zum Vergleich eben nicht allein die Bilder von Anfang der 40er Jahre unmittelbar nach Fertigstellung der Gebäude herangezogen werden können, sofern diese überhaupt existieren. Es handelte sich damals schließlich um eine Neubausiedlung. Die Mieter:innen wollen keine Siedlung mit gestutzten Vorgärten und „deutscher Hecke“! Und auch aus ökologischer Sicht macht dies wenig Sinn. Die Mieter:innen wünschen sich vielmehr, als Gemeinschaft bei der Gestaltung der Außenflächen mitgenommen zu werden und noch mehr Blühpflanzen in den Vorgärten und Höfen. Was die Rhododendren und die Magnolie angeht, sind diese Pflanzen seit über 100 Jahren insbesondere in den Elbvororten beliebt und sehr häufig anzutreffen, wenn nicht geradezu typisch für den Stadtteil. Es gibt überhaupt keinen Grund diese aus Denkmalschutzgründen zu verbannen. Gleichzeitig muss auch der Denkmalschutz die ökologische Diversität im Blick haben und letztlich sollten jedenfalls bei einem großen

städtischen Wohnungsunternehmen bei solcherlei Entscheidungen immer auch die Mieter:innen beteiligt werden. Die Losung der SAGA/GWG „Wir Miteinander“ erscheint sonst als bloßes Lippenbekenntnis.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Die Bezirksamtsleitung wird nach 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert, sich bei der SAGA – Geschäftsstelle Osdorf – und dem Amt für Denkmalschutz dafür einzusetzen, dass die Vorgartenbepflanzungen in der Siedlung „Arnimviertel“ (Langelohstraße, Friedensweg, Gustav-Schwab-Straße, Arnimstraße, Wüstenkamp, Bettinastieg) in der bisherigen ökologischen Vielfalt erhalten bleiben kann, insbesondere eine Rodung der Magnolie im Friedensweg und der zahlreichen Rhododendren unterbleibt.**
- 2. Die Behörde für Kultur und Medien – dort das Amt für Denkmalschutz – wird nach § 27 BezVG gebeten, bei Entscheidungen zur gärtnerischen Gestaltung und einer Veränderung der Bepflanzung im Bestand neben der Grundeigentümerin auch die Bewohner:innen zu beteiligen, insbesondere den Bedarf nach ökologischer Vielfalt mit den denkmalschutzrechtlichen Aspekten abzuwägen und nach Kompromisslösungen zu suchen.**
- 3. Dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport ist zu berichten.**